

Bündnis für ein gemeinwohlorientiertes Gesundheitswesen

Kontakt: buendnis@gesunde-krankenhaeuser-nrw.de



An:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

16.02.2024

Sehr geehrter Herr Laumann,
sehr geehrte Damen und Herren des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales,

dem Bündnis für ein gemeinwohlorientiertes Gesundheitswesen NRW ist bekannt, dass im Kreis Mettmann alle Krankenhäuser einen sog. „vorläufigen Feststellungsbescheid für die künftigen Leistungsgruppen und Leistungsbereiche“ nach Krankenhausplan erhalten haben. Alle anderen Krankenhäuser werden wohl noch bis zum Jahresende auf diese Feststellungsbescheide warten.

Die Ursache für die Feststellungsbescheide im Kreis Mettmann war die „ungeplante Insolvenz“ der K-Plus Gruppe mit den Standorten Solingen, Hilden, Haan und Lev-Opladen – wobei letzteres aus dem Insolvenzverfahren herausgenommen wurde.

Bekannt ist – leider nicht über Informationen aus Ihrem Haus – dass das Lukas Krankenhaus Solingen bereits seit November 2023 und das Josef Krankenhaus Haan seit Dezember 2023 der Versorgung der Bevölkerung nicht mehr zu Verfügung stehen.

Weiterhin wird nach der offensichtlich stattgefundenen Übernahme des Hildener Josef Krankenhauses durch die GFO die Absicht geäußert, die Standorte Hilden und Langenfeld gemeinsam als quasi ein Krankenhaus mit zwei Standorten über die GFO weiter zu betreiben. Dies wird zwangsläufig zu einigen Umstellungen in den Leistungsbereichen und Leistungsgruppen je Krankenhausstandort führen.

Der Kreis Mettmann hat die höchste Bevölkerungsdichte in der gesamten Bundesrepublik und der Verlust mehrerer Krankenhäuser stellt aus unserer Sicht sehr schnell eine gravierende Versorgungslücke dar.

Dem Bündnis stellt sich nun die Frage, wie es insbesondere mit der Notfallversorgung im Kreis weitergehen soll.

Durch die jetzt seit letzter Woche zusätzliche Anmeldung eines Insolvenzverfahren des Marien Krankenhauses Ratingen fallen im Kreis Mettmann nun mehrere zentrale Notaufnahmen für die Bevölkerung weg. Diese müssen von den verbleibenden Häusern im Kreis, ggf. auch außerhalb des Kreises, aufgefangen werden, obwohl dort weder die räumliche noch die personelle Struktur an diesen steigenden Bedarf angepasst sind.

Dadurch laufen die verbleibenden zentralen Notaufnahmen in Velbert, Mettmann und Langenfeld und ggf. auch Krankenhäuser außerhalb des Kreises Mettmann Gefahr, ihrem Auftrag der zeitgerechten Risikoeinstufung der Patient*innen nach GBA- Beschluss nicht mehr nachkommen zu können, was mit einer gesundheitlichen Gefährdung der betroffenen Patient*innen und der Beschäftigten einhergeht. Des Weiteren wird es zu längeren Verweildauern innerhalb der zentralen Notaufnahmen kommen und die möglicherweise notwendigen stationäre Aufnahmen werden die Kapazitäten der Häuser insgesamt überlasten.

Dies ist weder mit einer Qualitätsverbesserung, wohnortnaher Patient*innenversorgung, noch mit der propagierten Sektorenöffnung vereinbar, welche Ihr Ministerium und die Landesregierung mit der Umsetzung des Krankenhausplans in Aussicht gestellt hat. Im Gegenteil: Internationale Studien zeigen, dass Overcrowding in Notaufnahmen mit einer erhöhten Mortalität für Patient*innen verbunden ist.

Daher fordern wir Sie auf, uns detailliert Ihre Vorstellung zu den noch verbliebenen zentralen Notaufnahmen schriftlich mitzuteilen.

- Wie sollen die restlichen zentralen Notaufnahmen dem zusätzlichen Patienten*innenaufkommen gerecht werden?
- Wie kann ein zeitnahes Eintreffen (30 Minuten) der Patient*innen in Not garantiert werden?
- Wie kann die Risikoeinstufung innerhalb von 10 Minuten nach GBA-Beschluss für die Patient*innen sichergestellt werden?
- Wie kann bei gleichbleibender Personal- und Bettenstruktur eine qualitative und zeitnah optimale Versorgung unserer Bürger*innen in den Krankenhäusern mit zentraler Notaufnahme sichergestellt werden?
- Was passiert, wenn Patient*innen Schaden durch zu lange Wartezeiten nehmen?
- Wie verhindern wir, dass das Personal nicht überbeansprucht und nicht gegen das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsschutzgesetz verstoßen wird, um die Patient*innen sicher zu versorgen?
- Hat jede der verbleibenden zentralen Notaufnahmen eine Decision Unit?

Mit freundlichen Grüßen,

Susanne Quast

Sprecherin des Bündnisses für ein gemeinwohlorientiertes Gesundheitswesen

Bündnis für ein gemeinwohlorientiertes Gesundheitswesen

Postfach 80 11 12, 51011 Köln

E-Mail: buendnis@gesunde-krankenhaeuser-nrw.de

Website: <https://gesunde-krankenhaeuser-nrw.de/>

Facebook: <https://www.facebook.com/gesunde.krankenhaeuser.nrw/>

Instagram: <https://www.instagram.com/gesunde.krankenhaeuser.nrw/>